

# Antworten auf die Wahlprüfsteine vom Bundesverband Mobile Beratung anlässlich der Bundestagswahl 2021



## **1. In Ihrem Programm machen Sie sich für ein Demokratiefördergesetz stark. Welche Beratungs-, Präventions- und Interventionsansätze sollen durch ein solches Gesetz gefördert werden? Planen Sie, die Mobile Beratung und ihren Dachverband im Rahmen des Gesetzes zu fördern?**

Ja. Eine lebendige Zivilgesellschaft ist elementar für die politische Auseinandersetzung in unserer Demokratie. Engagierte Menschen in Initiativen, Verbänden oder NGOs stärken den Zusammenhalt, tragen dazu bei, wichtige Anliegen, wie den Kampf gegen Rassismus, auf die öffentliche Tagesordnung zu setzen. Dazu zählen selbstverständlich die Mobile Beratung und ihr Dachverband. Mit einem Demokratiefördergesetz wollen wir GRÜNE ihr Engagement und das weiterer demokratiebelebender Initiativen und Organisationen nachhaltig, projektunabhängig und unbürokratisch finanziell absichern.

## **2. Planen Sie, die Zivilgesellschaft an der Entwicklung und Umsetzung eines Demokratiefördergesetzes zu beteiligen? Wenn ja, in welcher Form?**

Ja. Bei der Ausgestaltung des Demokratiefördergesetzes sowie der weiteren Strukturierung, Schwerpunktsetzung und Evaluation der Förderung werden wir die Expertise und das Erfahrungswissen der fachkundigen Zivilgesellschaft systematisch einbeziehen und durch regelhafte Abläufe gewährleisten, dass ihre Impulse im Sinne der Qualitätsentwicklung und Praxisorientierung Berücksichtigung finden. Zu diesem Zweck schaffen wir GRÜNE ein Forum für einen transparenten Konsultationsprozess mit der Zivilgesellschaft. Dabei werden wir dafür sorgen, dass in einem solchen Forum auch Vertreter\*innen von Migrant\*innenorganisationen und Organisationen weiterer von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit besonders bedrohter Bevölkerungsgruppen, bundesweit arbeitender Träger der Demokratieentwicklung und Engagement Förderung, der bei „Demokratie leben!“ geförderten Kompetenznetzwerke und -zentren sowie der Bundesverbände der Opferberatungsstellen (VBRG) und der Mobilien Beratungen (BMB) dauerhaft einbezogen werden.

## **3. Einige fordern, Projekten, die im Rahmen eines Demokratiefördergesetzes finanziert werden, ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung abzuverlangen. Dass dies ausgerechnet für Demokratieprojekte verpflichtend sein soll, empfinden die Projekte als unangemessen. Was sagen Sie dazu?**

Es ist absurd, ausgerechnet Initiativen und Projekten, die sich tagtäglich für die Demokratie einsetzen, ein spezielles Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung abzuverlangen. Eine solche Klausel bedeutet eine ständige Misstrauenserklärung. Wir GRÜNE haben uns immer gegen die diskriminierende frühere "Extremismusklausel" eingesetzt und lehnen sie auch für die Zukunft klar ab. Eine solche Klausel hat in einem Demokratiefördergesetz keinen Platz.

## **4. In Ihrem Programm schreiben Sie, dass Sie das Gemeinnützigkeitsrecht reformieren möchten. Wie soll diese Reform konkret aussehen und wird sie zivilgesellschaftlichen Vereinen auch für politische Arbeit und gesellschaftspolitisches Engagement Rechtssicherheit geben?**

Derzeit ist der gleichberechtigte Einfluss aller Bürger\*innen auf die Willensbildung in unserer Gesellschaft nicht sichergestellt. Durch die aktuelle Rechtsprechung zur Gemeinnützigkeit ist eine massive Verunsicherung entstanden. Mit einer Reform schaffen wir Rechtssicherheit und einen klaren Rahmen für politische Betätigungen durch gemeinnützige Organisationen. Wir GRÜNEN setzen und

dafür ein, dass die selbstlose Einflussnahme auf die politische Willensbildung zu gemeinnützigen Zwecken erfolgen und durch Aktivitäten wie Studien oder Demonstrationen unterstützt werden darf. Nicht nur die Förderung des demokratischen Staatswesens, sondern auch die Förderung tragender Grundsätze sollte klar gemeinnützig sein. Durch eine Demokratie-Klausel ermöglichen wir Vereinen, sich aktiv an gesellschaftlichen Debatten zu beteiligen. Im Gegenzug sorgen wir mit einem Gemeinnützigkeitsregister, einfach handhabbaren Transparenzpflichten sowie Regeln zur Offenlegung der Spendenstruktur für mehr Transparenz.

#### **5. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um Menschen zu schützen, die auf rechten „Feindeslisten“ stehen?**

Die zehntausenden Menschen, die auf rechten „Feindeslisten“ als potentielle Anschlagsoffer aufgeführt werden, darunter viele Kommunalpolitiker\*innen und ehrenamtlich Engagierte, brauchen sehr dringend einheitliche und klare Informations- und Unterstützungsangebote. Der Bund muss hier eine koordinierende Funktion einnehmen und zentralisierte Informationsmöglichkeiten und vor allem einen erleichterten Zugang zu Beratungs- und Hilfsangeboten angehen. Darüber hinaus muss die Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen – auch innerhalb der Sicherheitsbehörden – endlich zur Priorität erklärt werden, um Menschen effektiv vor Rechtsextremisten zu schützen. Z.B. muss das Waffenrecht endlich verschärft, Hass und Hetze im Netz effektiv und rechtstaatlich entgegentreten, Hassgewalt konsequent erfasst und verfolgt, das Vollstreckungsdefizit bei Haftbefehlen gegen Rechtsextreme endlich angegangen und die Analysefähigkeit der Sicherheitsbehörden dringend erhöht werden.